

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 023 201
Studiengang: Katholische Theologie, Magistra/Magister Theologiae
Hochschule: Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Studienort/e: Mainz
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Modulbeschreibungen sind redaktionell mit dem Ziel einer deutlicheren Ausweisung des Prinzips des fortschreitenden Kompetenzaufbaus zu überarbeiten, dabei ist zum einen durchgehend auf eine Trennung zwischen Inhalten und Kompetenzen zu achten; zum anderen sind die Kompetenzen durchgehend mit einschlägigen Operatoren zu verbalisieren. (§§ 11, 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP)

Auflage 2: Das studienbegleitende Prüfungssystem ist hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Modulbezogenheit der in den jeweiligen Modulen möglichen bzw. angebotenen Prüfungsformate zu überprüfen, ggf. sind Anpassungen vorzunehmen. (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP)

Auflage 3: Die Anforderungen (zeitlich und inhaltlich) und Formate der Übungsleistungen sind im Modulhandbuch hinreichend zu konkretisieren und abzubilden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung. (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 HSchulQSAkkV RP zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung legt die Hochschule redaktionell angepasste Modulbeschreibungen vor. Daraus wird eine deutlichere Ausweisung des fortschreitenden Kompetenzaufbaus ersichtlich, die Anwendungsbereiche und die dazugehörigen Operatoren sind durchgehend und nachvollziehbar ausgewiesen.

Auflage 2 (Prüfungssystem):

Im Rahmen der Auflagenerfüllung reicht die Hochschule Änderungssatzungen der jeweiligen Prüfungsordnung ein. Daraus ist ersichtlich, dass Anpassungen hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Modulbezogenheit in den Prüfungsformaten vorgenommen wurden.

Auflage 3 (Prüfungssystem):

Im Rahmen der Auflagenerfüllung weist die Hochschule nach, dass in den überarbeiteten Modulhandbücher die Anforderungen und Formate der Übungsleistungen konkretisiert wurden und transparent ausgewiesen sind.

Die innerkirchliche Zustimmung zur Auflagenerfüllung gemäß §§ 23 Abs. 3 Satz 1 und 24 Abs. 1 Satz 5 HSchulQSAkrV RP liegt vor.

